

**Jan Peter Schröder**Landrat  
Haus Segeberg, Zimmer-Nr. Büro L  
Hamburger Str. 25  
23795 Bad SegebergTel. +494551/951-9200  
Fax +494551/951-99206  
E-Mail  
landrat@segeberg.de**Aktenzeichen:**53.30-514-33  
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 01.06.2021

# Allgemeinverfügung

## des Kreises Segeberg

### über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Gemeinschaftsunterkunft Landesunterkunft (LUK) Boostedt – Gebäude N 44, Neumünsterstraße 110, 24598 Boostedt

Diese Allgemeinverfügung vom 21.05.2021 wird mit **sofortiger Wirkung aufgehoben**. Die Aufhebung wurde der Leitung der Abteilung für Integrations- und Verfahrensbegleitung, Aufnahmeeinrichtungen Frau Nadine Schier bereits am 01.06.2021 ausgesprochen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Kreis Segeberg - Der Landrat - Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, einzulegen. Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Daher muss auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs, den Anordnungen Folge geleistet werden.

Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen.

**Rechnungsanschrift**Kreis Segeberg  
Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg**Bankverbindungen**Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO  
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX**Allgemeine Öffnungszeiten**Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.  
Nur bei wichtigen Gründen, erhalten  
Bürger\*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten  
Termin.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten beim Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg eingesehen werden.

Bad Segeberg, den 01.06.2021



Landrat  
Jan Peter Schröder